



## **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |                                                                                                                                         |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Politische Schwerpunkte der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik in der 16. Wahlperiode</b>                            | <b>3</b>  |
|          | – Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)                                                                                       |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)</b> | <b>10</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/300                                                                               |           |
|          | <b>Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>                                                       |           |
|          | – Einführungsbericht der Landesregierung                                                                                                |           |
|          | – Einführungsbericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)                                                                            |           |

**3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz zum 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/749

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

**4 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau & Beruf 17**

Vorlage 16/187

– Diskussion

**5 Programm Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) 20**

Vorlage 16/174

– Bericht von RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)

– Diskussion

**6 Verschiedenes 24**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 Politische Schwerpunkte der Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik in der 16. Wahlperiode

**Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** führt aus:

Frau Vorsitzende! Liebe Ausschussmitglieder! Es ist die erste Ausschusssitzung in der neuen Legislaturperiode, in der wir inhaltlich über die Schwerpunkte im Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationsbereich diskutieren können und in der ich die Leitlinien vorstellen kann.

Ich will vorab sagen: Da die letzte Legislaturperiode sehr kurz war, hat sich viel von dem, was bereits 2010 als Leitlinie vorgestellt worden ist, nicht großartig verändert. Das heißt, wir knüpfen nahtlos daran an. Viele der Bereiche, die wir begonnen haben, werden jetzt fortgesetzt; die inhaltlichen Schwerpunkte, die wir vor zwei Jahren benannt haben, sind nicht deshalb, weil die Regierung von einer Minderheits- in eine Mehrheitsregierung übergegangen ist, verändert worden.

Die wesentliche Herausforderung, die über allem steht, die politisch von allen Bereichen bewältigt werden muss und als Herausforderung auch so verstanden werden muss, ist die Bewältigung der demografischen Entwicklung. Diese Herausforderung einer einerseits älter werdenden Gesellschaft in einem Land, in dem auf der anderen Seite die Bevölkerung massiv abnehmen wird, hat Auswirkungen auf alle Bereiche, gerade auch auf die Frauen- und Emanzipationspolitik.

Das bedeutet: Wenn wir über Facetten wie den drohenden Fachkräftemangel reden oder darüber, wie Pflege von Angehörigen oder Pflege überhaupt in Zukunft geschehen soll, setzt das volle berufliche Gleichstellung voraus. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, aber auch der Potenziale und der Bedürfnisse von Frauen müssen wir am Arbeitsmarkt wirklich die gleichen Chancen für Frauen schaffen. Es heißt vor allen Dingen auch, dass wir dann, wenn wir in allen Bereichen die demografische Entwicklung ernst nehmen, Gleichstellung wirklich als Querschnittsaufgabe begreifen müssen.

Was heißt das konkret für die Frauenpolitik und den Arbeitsmarkt? Es heißt, dass wir volle berufliche Gleichstellung brauchen. Die Ministerpräsidentin hat dazu in ihrer Regierungserklärung unmissverständlich erklärt, dass auch für den öffentlichen Dienst ganz eindeutig gilt, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen müssen und dass wir Frauen in Entscheidungsgremien haben wollen.

Gerade was Führungspositionen angeht, haben wir in der letzten Woche im Bundesrat einen ganz wesentlichen Schritt erreicht. Das ist sozusagen ein Etappensieg auf dem Weg der Gleichstellung. Ich meine den Beschluss des Bundesrates, an dem wir als Land Nordrhein-Westfalen schon in der letzten Legislaturperiode massiv gearbeitet haben, nämlich mit einem Antrag, der eine Quotenregelung für Aufsichtsräte fordert. Das ist jetzt in einer etwas reduzierten Form – das muss ich deutlich sagen – als Antrag von Hamburg parteiübergreifend vom Bundesrat be-

geschlossen worden. Es ist nicht mehr nur ein Antrag, mit dem die rot-grünen Länder der Quote ein positives Signal auf den Weg gegeben haben, sondern ein Antrag, dem auch CDU-regierte Länder im Bundesrat zugestimmt haben.

Bedauerlich ist, dass die jetzige Regelung prozentual etwas unter unseren Vorstellungen liegt, dass in einem ersten Schritt nicht 30 %, sondern 20 % der Aufsichtsratsposten als Mindestmaß von beiden Geschlechtern besetzt sein müssen und dass die Möglichkeiten der Sanktionen nicht so sind, wie es von uns in Nordrhein-Westfalen zwischen Justiz- und Frauenministerium intensiv diskutiert worden ist, dass nämlich sonst eine Rechtmäßigkeit der Wahl nicht vorgelegen hätte und der Aufsichtsrat nicht zustande gekommen wäre. Bei dem jetzigen Vorschlag Hamburgs ist es so, dass der Aufsichtsrat zustande kommt und dann kleinere Berichtspflichten und Sanktionen vorgesehen sind. Aber gut ist trotzdem das Signal.

Ich würde mir wünschen, dass in diesem Ausschuss nicht nur über das diskutiert würde, was wir infolgedessen machen wollen, sondern dass auch die Diskussion um diesen Bundesratsbeschluss noch geführt wird, weil aus einigen CDU-geführten Ländern und vonseiten der FDP Signale kamen, dass man diesen eindeutigen Bundesratsbeschluss auf Bundesebene nicht ernst nehmen will. Da würde ich mir ein deutliches Signal wünschen, dass die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen das Ländergremium, den Bundesrat, ernst nehmen.

Was heißt das für Nordrhein-Westfalen konkret? Was wollen wir, und womit wollen wir uns auf den Weg machen? Klar ist – das haben wir in der letzten Legislaturperiode schon deutlich gesagt –: Wir wollen die Reform des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Warum brauchen wir die? Wir haben ein Landesgleichstellungsgesetz, das zwar eine klare Intention ausdrückt und eine klare Botschaft hat, an vielen Stellen aber nicht so effektiv greift, wie es greifen sollte.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie man vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen ohne massive zusätzliche Mittel ganz grundlegende, entscheidende Weichenstellungen vornehmen kann: mit einer rechtlichen Reform, nach der es eine andere Form der Gleichstellung bzw. eine andere Möglichkeit geben kann, mit diesem Instrument umzugehen. Wir wollen mit dem, was wir bisher diskutiert haben, neue rechtliche Wege beschreiten, um die Durchsetzungskraft des LGG zu stärken. Ich denke, die Diskussion dazu, die wir von Anfang an als einen partizipativen Prozess angeboten haben und auch so führen wollen, ist eine Diskussion, die meines Erachtens zu einem sehr breit getragenen Ergebnis kommen könnte.

Wesentliche Reformbausteine aus unserer Sicht sind dabei die Gremienbesetzung, die Zielquote für Führungspositionen und die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten. Alle drei Bausteine sind für die Bereiche notwendig, in denen es heute Defizite gibt. Daran arbeiten wir. Wichtig ist mir dabei, dass wir immer die unterschiedlichen Ebenen, für die das LGG greift, einbeziehen.

Für die Gremienbesetzung ist klar, dass der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien dringend erforderlich ist und dass wir hier eine Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes haben und diese auch wahrnehmen müssen. Wir kön-

nen nicht nur auf die Aufsichtsräte schauen, sondern müssen auch an der Stelle die Quote deutlicher machen. Wir werden dazu die Prüfung rechtlicher Spielräume zur Festlegung von Zielquoten und zur Verankerung von Sanktionen vornehmen, weil das Instrumente sind, die wir in diesen Bereichen anwenden müssen. Bezüglich der Zielquote in Führungspositionen müssen wir die Prüfung der rechtlichen Spielräume deutlich voranbringen.

Der zweite Bereich, der neben dem LGG für uns, sowohl in der letzten Legislaturperiode wie auch jetzt, sehr wichtig ist, betrifft die Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt – für Frauen, die als Wiedereinsteigerinnen wieder in den Arbeitsmarkt wollen, genauso wie für Frauen, die ihre beruflichen Perspektiven neu suchen. Wir wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit den Frauenerwerbsquoten immer noch relativ weit hinten sind. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht – und darüber werden wir heute noch diskutieren –, die Kompetenzzentren Frau und Beruf flächendeckend zu verankern. Wir können gleich im Detail darüber reden, wo es noch hängt. Wir sind aber jetzt so weit, dass diese Kompetenzzentren wirklich am Start sind und in die Fläche hinein arbeiten können.

Die Fortführung des Forums W und des Netzwerks W sind weitere Bausteine, um den Wiedereinstieg von Frauen zu erleichtern. Klar ist aber, dass das alles nur funktioniert, wenn in den wesentlichen Bereichen die Frauenpolitik als Querschnittsziel verankert ist. Das heißt zum Beispiel: Bei der Umsetzung des EFRE- und des ESF-Programms in der neuen Förderphase, die von 2014 bis 2020 reicht und für die jetzt die Planung ansteht, ist es ganz wesentlich, dass die frauenpolitischen Querschnittsziele, so wie von der EU auch gefordert, wirklich eingehalten werden.

Arbeitsmarktpolitik, Wiedereingliederung von Frauen und Kompetenzförderung beim Thema Frau und Beruf sind die großen Bereiche. Daneben haben wir mit dem Runden Tisch Prostitution einen Bereich, in dem es nicht nur um eine arbeitsmarktpolitische Diskussion geht, sondern auch um die Arbeitsbedingungen von Frauen in einem Bereich, der nicht mit jeder anderen Arbeitssituation vergleichbar ist. Gleichzeitig soll der Runde Tisch den Frauen Ausstiegsoptionen ermöglichen und ihnen Wege aufzeigen. Das ist ein Beispiel für kleinere Punkte, in denen eine konsequente Arbeitsmarktpolitik von uns vorangebracht werden soll.

Wenn wir eine umfassende Frauenpolitik machen wollen, ist der Themenbereich „Schutz vor Gewalt“ sehr wichtig. Wir haben ja in der letzten Legislaturperiode die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern wieder eingerichtet. Das allein bietet aber, wie wir wissen, keine verlässliche Finanzierungsstruktur, keine verlässliche Frauenhilfeeinfrastruktur, wie wir sie als Zieloption haben. Perspektivisch wollen wir eine bedarfsgerechte Förderung von Frauenhäusern aus einer Hand haben. Wir sehen auch jetzt wieder, dass in den Kommunen, die Finanzierungsschwierigkeiten haben, bei den Haushaltsberatungen darüber diskutiert wird, ob es einen Stellenabbau geben muss. Deswegen ist klar, dass wir hier eine rechtssichere Grundlage haben wollen und müssen. Dabei müssen wir auch prüfen, ob Frauenberatungsstellen und Notrufe mit in eine solche Struktur eingebunden werden können.

Dies ist aber eine Diskussion, in der nicht einfach von heute auf morgen eine Lösung gefunden werden kann; darüber müssen wir uns klar sein. Es gibt hier kein Vorbild, wie man es einfach machen kann. Der beste Lösungsweg, den wir immer gemeinsam favorisiert haben, wäre der Weg einer bundeseinheitlichen Lösung mit einem Frauenhausfinanzierungsgesetz. Wir wissen, dass das zumindest derzeit mit der Bundesregierung nicht zu machen ist. Deswegen müssen wir versuchen, an dieser Stelle den zweitbesten Weg für Nordrhein-Westfalen zu etablieren.

Ein weiterer Bereich zum Thema „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist das große Projekt des Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Auch hier haben wir uns mit einem partizipativen Prozess auf den Weg gemacht. Wir wollen mit den Akteurinnen aus der Anti-Gewalt-Arbeit gemeinsam mit anderen Ressorts, in denen Schnittstellenproblematiken bestehen, und mit allen Fraktionen gemeinsam diesen Landesaktionsplan erarbeiten. Wir haben damit ja bereits begonnen, laden aber auch diejenigen, die bisher nicht eingebunden waren, ganz herzlich dazu ein.

Klar ist dabei, dass wir nicht die bisherigen Strukturen, das, was wir erreicht haben, infrage stellen, sondern dass wir weitergehen und das weiterentwickeln müssen. Das heißt, die bisher nicht erreichten Zielgruppen, diejenigen, die aus dem heutigen System herausfallen, müssen mit einer Veränderung und Erweiterung der Angebote erreicht werden. Aber auch die massiven Schnittstellenprobleme, die wir gerade in den Bereichen Jugendhilfe und Gewaltschutz sowie Gesundheitssystem und Gewaltschutz haben, müssen angegangen und beseitigt werden. In beiden Bereichen ist die Zielrichtung ein und dieselbe. Es muss klar sein, dass Gewaltprävention auch Gesundheitsprävention ist und dass Gewaltschutz auch Jugendschutz ist. Diese Vernetzung und diesen Abbau der Schnittstellenprobleme wollen wir in diesem Erarbeitungsprozess gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren auf den Weg bringen.

Wir werden auch eine Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterbringungsangebote kontinuierlich diskutieren. Dabei ist klar, dass die Ressourcen nicht x-beliebig finanziell erweiterbar sind. Weiterentwicklung heißt aber nicht immer nur ein Mehr an Geld, Weiterentwicklung heißt auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote. Denn natürlich muss man hinterfragen, ob die heutigen Angebote, die in der Vergangenheit entstanden sind, auch die heutigen Zielgruppen derjenigen, die Gewaltschutz und Beratung brauchen, noch in der Form erreichen. Wir müssen uns also den veränderten Strukturen und den veränderten Zielgruppen widmen. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Ein Vorangehen in der Frauenpolitik heißt vor allem auch, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe faktisch ernst zu nehmen. Das bedeutet, dass wir quer in die anderen Bereiche hineingehen müssen. Bezogen auf die unterschiedlichen Bereiche in unserem Ressort heißt das, dass wir zum Beispiel in der Gesundheitspolitik wirklich Geschlechtergerechtigkeit erreichen müssen. Wir haben dazu eine große Veranstaltung durchgeführt. Der Zuspruch hat gezeigt, wie wesentlich die Nachfrage und wie groß der Bedarf ist, über geschlechterdifferenzierte Gesundheitspolitik nicht nur zu diskutieren, sondern die Defizite im heutigen System auch aufzu-

zeigen und Konzepte zu entwickeln, wie sie beseitigt werden können. Denn eine geschlechtersensible Gesundheitspolitik, ein Genderblick auf das Gesundheitssystem bedeutet nicht Mehrkosten, nicht zusätzlichen Aufwand, sondern im Ergebnis spezifischere Angebote, genauere Angebote und damit wirksamere Angebote. Das bedeutet für Männer und für Frauen bessere Angebote und eine bessere Versorgung.

Von daher werden wir, wie mit den Siegerprojekten des von uns geförderten Wettbewerbs „luK & Gender Med.NRW“ begonnen, Beispiele in Nordrhein-Westfalen setzen und auf den Weg bringen, um das gesamte Gesundheitssystem auch für die geschlechterspezifische Blickrichtung deutlicher zu sensibilisieren. Denn wir wissen, dass Frauen anders krank werden, dass sie anders angesprochen werden müssen und dass Prävention bei Frauen und Männern unterschiedlich greift. Auch wenn man die derzeitige Diskussion um das Präventionsgesetz auf Bundesebene betrachtet, wird auch hier klar: Wir brauchen in allen diesen Bereichen einen geschlechterdifferenzierten Blick und eine Gender-Verankerung im System.

Die Verankerung geschlechterspezifischer und geschlechtergerechter Präventions- und Hilfeansätze brauchen wir aber genauso in den Bereichen Sucht und Aids. Auch da haben wir mit einem Wiederaufbau der zerschlagenen Strukturen – wie der Wiedereinsetzung der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, in Essen – die ersten Zeichen gesetzt. Im Bereich „Frauen und Sucht“ werden wir uns unter anderem der Versorgung medikamentenabhängiger schwangerer Frauen, Mütter und ihrer Kinder zuwenden. Auch da haben wir in der Vergangenheit im Frauenausschuss schon des Öfteren festgestellt, welche Defizite vorhanden sind.

Ich war gerade noch in Bochum beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und habe das dort von uns neu eingerichtete „Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit“ kurz besuchen können. Daran sieht man, dass die Integration des Themas Frauengesundheit in die vorhandenen Strukturen und Systeme dazu beiträgt, dass diese Anliegen auch hereingetragen und mitdiskutiert werden, dass sie sichtbar und präsent werden und dass wir dann letztendlich alle unter dem Strich ein effektiveres Gesundheitssystem bekommen.

Wir werden mit unserem Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit und mit unserer spezialisierten Landesfachstelle für Frauen und Sucht die Frauen besser erreichen. Klar ist dabei, dass wir im Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit Schwerpunkte wie die Gesundheitsversorgung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, die psychische Gesundheit von Frauen sowie nicht zuletzt die geburtshilfliche Vorsorge und Versorgung weiter diskutieren wollen. Es war ja schon Thema in der Vergangenheit, wie massiv die Kaiserschnittquote in den letzten Jahren angestiegen ist. Aber auch die Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen ist ein Bereich, den wir hier geschlechterdifferenziert und frauenspezifisch betrachten wollen.

2013 wollen wir insbesondere in den Bereich der Mädchengesundheit hineingehen und feststellen, welche spezifischen Bedarfe vorhanden sind und mit welchen Handlungskonzepten wir über den Bereich der Essstörungen hinaus, der ja Mäd-

chen – aber nicht nur Mädchen – massiv betrifft, in Nordrhein-Westfalen aktiv werden müssen.

Wenn man Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema betrachtet, gilt das auch für den Bereich Alter und Pflege. Ich will das nicht bis ins letzte Detail hier ausweiten, aber an zwei Stellen kurz darauf eingehen. Frauen sind massiv betroffen, weil die meisten älteren pflegebedürftigen Menschen Frauen sind und weil es meistens Frauen sind, die Angehörige pflegen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung brauchen wir, wenn Frauen im Beruf Fuß fassen sollen und zugleich diejenigen sind, die die Angehörigenpflege machen wollen, eine Diskussion, die in der Vergangenheit nicht geführt worden ist, nämlich eine Diskussion nicht nur über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezogen auf Kinder, sondern auch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezogen auf Pflege. Und wir brauchen andere Strukturen, damit Frauen ihrer Berufstätigkeit nachgehen können und nicht im Konflikt zwischen den unterschiedlichen Bereichen sind.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der Bereich LSBTTI, für den dieser Ausschuss ja auch zuständig ist. In den letzten zwei Jahren haben wir mit der Aufstellung des Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen einen massiven Schritt nach vorn gemacht. Es gibt viele Bundesländer, die sich diesen Erarbeitungsprozess ansehen und sagen, dass sie auch so etwas machen wollen. Mit der Umsetzung dieses Aktionsplans wollen wir von dem partizipativen Erarbeiten dessen, was für Nordrhein-Westfalen notwendig ist, in die Umsetzungsebene kommen.

Aber auch das ist kein Bereich, der in einem Ressort umgesetzt werden kann, sondern es sind zahlreiche Ressorts in die Erarbeitung dieses Aktionsplans einbezogen worden. Von Schule, Kinder, Jugend und Familie über Arbeitsmarkt, Justiz und Finanzen sind fast alle Ressorts einbezogen, weil es um die vollständige rechtliche Gleichstellung aller Menschen in Nordrhein-Westfalen geht. Es geht um das Steuer- und Adoptionsrecht, um die Öffnung der Ehe und die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“, aber auch darum, in Schulen Akzeptanz zu erreichen und den Abbau der Homophobie voranzubringen, zum Beispiel mit der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, mit der Sichtbarkeit und Akzeptanz erreicht werden sollen. Wir haben also mit diesem Aktionsplan einen großen Bereich mit denjenigen, die in der Szene aktiv sind, gemeinsam erarbeitet, und auch das ist eine Errungenschaft für Nordrhein-Westfalen.

Klar ist aber auch, dass wir über das hinaus, was in der Planung ist, neue Entwicklungen haben und dass wir neue Prioritäten setzen. Ein Beispiel will ich zum Schluss kurz benennen. Mit der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates von 2012 zum Thema Intersexualität haben wir einen Bereich, in dem wir Verantwortung haben und uns ein großer Handlungsbedarf aufgezeigt wurde. Wir sind als Land Nordrhein-Westfalen an der Stelle auch aktiv geworden und haben bei Fachministerinnen- und -ministerkonferenzen – Frauen- wie auch Gesundheitsministerkonferenz – versucht, hier klare Zeichen zu setzen, was uns auch gelungen ist. Wir wollen das Leid der Betroffenen beenden, müssen die medizinischen As-



pekte aufgreifen, wollen die gesellschaftliche Dimension diskutieren und an diesem Punkt auch in den Geschlechterdiskurs einsteigen. Dies ist ein Thema, für dessen Bearbeitung wir eine Weile brauchen, zu dem uns in Zukunft aber auch immer wieder neue Themen erreichen werden.

So weit mein Überblick.

**Vorsitzende Daniela Jansen** dankt für den umfangreichen Bericht und weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld zwischen den Sprecherinnen vereinbart worden sei, darüber in der nächsten Sitzung zu diskutieren.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

**Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

– Einführungsbericht der Landesregierung

**Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** berichtet mithilfe einer **PowerPoint-Präsentation** zum MGEPA-Haushaltsentwurf 2012, die auch als Tischvorlage im Ausschuss verteilt wird und inzwischen als **Vorlage 16/211** übermittelt wurde.

Zu den Sachverhalten, die die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation betreffen, trägt sie ergänzend vor:

Ich beginne damit (s. *Vorlage 16/211, S. 2*), dass wir das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und – das betrifft gerade auch diesen Ausschuss – geschlechtergerechter ausgestalten wollen – für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Das betrifft auch den Bereich Pflege, wobei klar ist, dass wir Pflege nicht von den Strukturen, sondern vom Menschen aus denken; und es ist der Bereich Alter und selbstbestimmtes Leben, was bedeutet, dass wir im Alter eine deutlich lebenswertere Ausgestaltung haben wollen.

Die Struktur des MGEPA-Haushalts (s. *Vorlage 16/211, S. 3*) sieht so aus, dass wir den überwiegenden Teil, nämlich 783,9 Millionen €, als bundes- und landesgesetzliche Leistungen haben. Wir haben Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben in Höhe von 48,7 Millionen € und fachbezogene Pauschalen in Höhe von 11,7 Millionen €. Der Bereich, mit dem Politik eigentlich gestaltet werden kann, die freiwilligen und institutionellen Förderungen, macht 106,3 Millionen € aus. Bei all dem ist es aber notwendig, damit wir einen ausgeglichenen Landeshaushalt haben, eine globale Minderausgabe von 14,1 Millionen € aus diesem Haushalt zu erbringen. Wenn man sich ansieht, wie groß der Anteil der bundes- und landesgesetzlichen Leistungen ist, dann wird deutlich, dass der Anteil relativ hoch ist, der an Minderausgaben erbracht werden muss.

Die Aufteilung zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Haushalts (s. *Vorlage 16/211, S. 4*) sieht wie folgt aus: Die Gesundheitsförderung macht 43,8 Millionen € aus. Die Krankenhausförderung, die eine Pflichtaufgabe entsprechend der Bundesgesetzgebung ist, liegt bei 496,7 Millionen €, und der Maßregelvollzug, ebenfalls eine Pflichtaufgabe entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bei 260,2 Millionen €. Für den Bereich Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik, der ausschließlich aus freiwilligen Leistungen besteht, sind 24,4 Millionen € und für den Bereich Pflege, Alter, demografische Entwicklung – über-

wiegend freiwillige Leistungen, aber in geringem Umfang auch Pflichtleistungen – 74,5 Millionen € vorgesehen.

Wenn man sich die Zuordnung der Themenbereiche ansieht (s. *Vorlage 16/211*, S. 5) dann erkennt man grafisch dargestellt die Bereiche, die ich gerade genannt habe, und zusätzlich die Kosten für die Therapieunterbringung mit 3 Millionen € sowie die Personal-, Versorgungs- und Verwaltungsausgaben.

Ich komme zum Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation (s. *Vorlage 16/211*, S. 16). Der Ansatz von 24.376.800 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dieser Ansatz ist notwendig, um zum einen die Dinge, die wir mit dem Haushalt 2011 auf den Weg gebracht haben und die im letzten Jahr begonnen worden sind, fortzusetzen. Auf die dargestellten Schwerpunkte 2012 bin ich in meinem Redebeitrag zu TOP 1 bereits eingegangen. Ich will jetzt die Aufteilung innerhalb dieser Schwerpunkte und damit und die Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche deutlich machen.

Beim Schwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 17) unternehmen wir beim Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einen partizipativen Prozess. Der Teilantrag in der Titelgruppe 61 beträgt dafür 555.000 €.

Der Ansatz für Frauenhäuser entspricht dem, was wir im vorigen Jahr gemeinsam auf den Weg gebracht haben, nämlich wieder eine vierte Stelle in den Frauenhäusern einzurichten. Dadurch ist die Zahl der landesgeförderten Stellen von 186 im Jahre 2010 auf 248 gestiegen. Damit können die Defizite, die in der Begleitung vor Ort entstanden sind, zum größten Teil aufgefangen werden. In der Summe des Ansatzes für die Frauenhäuser ist aber nicht nur die verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser, sondern auch das Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz enthalten – also das Gutachten für die Diskussion, wie wir perspektivisch eine Finanzierungsstruktur rechtssicher schaffen können.

Zum Schwerpunkt „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 18) haben wir heute noch einen gesonderten Tagesordnungspunkt. Ich will jetzt nur dazu sagen, dass der Ansatz von 5 Millionen € nur die Landesfinanzierung darstellt. Hinzu kommen 3,5 Millionen € jährlich aus den EU-Mitteln. Wir wollen in den Arbeitsmarktregionen, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, jeweils ein Kompetenzzentrum etablieren. Es war ja klar, dass wir zu den alten Strukturen der Regionalstellen in der Fläche, die von der Vorgängerregierung ersatzlos gestrichen wurden, in der Dichte nicht zurückkommen können. Wir sind ja auch entgegen der Behauptung, die Kompetenzzentren würden individuelle Beratungen leisten, zu einer komplett anderen Struktur gekommen, wie wir sie auch schon hier im Ausschuss diskutiert haben. Die Kompetenzzentren sollen vor Ort die Unternehmen und die unterschiedlichen Strukturen beraten, aber die individuelle Beratung von erwerbslosen Frauen und von Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, liegt nicht in der Aufgabe der Kompetenzzentren.

Damit diese Kompetenzzentren auch effektiv untereinander vernetzt sind, haben wir eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Kompetenzen verbindet, den Austausch ermöglichen und damit auch das, was in den einzelnen Kompetenzzentren an Know-how vorhanden ist, in die Breite tragen kann. Damit entsteht eine andere Struktur, die nicht 1:1 vergleichbar ist mit dem, was wir in der Vergangenheit mit den Regionalstellen hatten. Das merke ich an, weil es dazu ja auch die eine oder andere Anfrage gab.

Nächster Schwerpunkt ist der „Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 19). Dazu habe ich schon unter TOP 1 gesagt, dass dieser Bereich nicht die Mittel und Ressourcen bindet wie bei den Kompetenzzentren oder den Frauenhäusern. Man braucht aber Mittel, um diesen Prozess, die Erarbeitung des Handlungsplans, auf den Weg zu bringen. Von daher ist das in diesem Haushaltsplan auch verankert.

Nächster Schwerpunkt: „Runder Tisch Prostitution“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 20). Wir haben ihn Anfang 2011 eingerichtet. Es ist ein Gremium, das wohl bundesweit einmalig ist und von daher auch eine Vorbildfunktion hat. Es gab zwar schon Runde Tische dazu – auch in Berlin –, aber nicht in der Art und in der Dimension wie jetzt hier bei uns. Dieses Gremium zur Aufarbeitung der Thematik in Nordrhein-Westfalen braucht zwar nicht in großem Umfang finanzielle Ressourcen, aber es muss eine Arbeitsstruktur sein, bei der zu bestimmten Fragen Expertise dazugeholt werden kann, und das muss auch finanziert werden.

Der nächste Schwerpunkt „Frauen und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik“ (s. *Vorlage 16/211*, S. 21) ist in zwei Bereichen im Haushalt verankert. Zum einen gibt es die Haushaltstitel des Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationskapitels. Zum anderen gehören Projekte und Maßnahmen dazu, die im Gesundheitsbereich verankert sind. Es betrifft dann zwar den Einzelplan, aber nicht immer den Bereich Emanzipation. Es sind aber zusammenhängende Konzepte, abgestimmte Prozesse, die als Querschnitt in der Gesundheitsabteilung verankert sind.

Selbstverständlich ist die durchgängige Verankerung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen das Ziel. Die Fachtagung Frauen.Gesundheit.NRW war dabei ein Baustein, der auch klargemacht hat, dass es weiterhin einen großen Bedarf gibt und eine umfassende Diskussion stattfinden muss. Ein weiterer Punkt dazu ist die Unterstützung des Runden Tisches zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung. Dazu gibt es schon einen langen Prozess in Nordrhein-Westfalen; im Ausschuss haben wir dieses Thema auch auf Wunsch von Frau van Dinther schon einmal aufgegriffen. Dies ist also eine Struktur, die weiterentwickelt worden ist und in die wir beispielsweise mit dem Modellprojekt der Telefonberatung neue Bausteine implementiert haben.

Die 25 gegenderten Projekte des IuK & Gender Med.NRW-Wettbewerbs habe ich unter TOP 1 schon angesprochen. Auch das ist ein einmaliger Wettbewerb. Obwohl eigentlich klar ist, dass alle EFRE-Mittel gendergerecht verwandt werden sollen, haben wir hier, glaube ich, im Gesundheitsbereich den ersten bundesweit so ausgeschrieben Wettbewerb.

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW findet sich im Haushalt mit 200.000 € pro Jahr wieder und ist im Gesundheitskapitel verankert. Die frauenspezifische Prävention und Beratung im Bereich Sucht, unter anderem in der von uns eingerichteten Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, ist hier ebenfalls haushaltswirksam.

Letzter Schwerpunkt: „Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie“. Das ist der gesamte Bereich LSBTTI mit den Schwerpunkten, die hier erarbeitet worden sind. Der Ansatz beträgt 863.400 €. Damit soll der Aktionsplan Schritt für Schritt umgesetzt werden. Angesichts der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wird man das nicht von heute auf morgen, sondern nur Schritt für Schritt machen können. Zu diesem Schwerpunkt gehört auch die Förderung der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, die Unterstützung der Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen und von Projekten im Bereich der Selbsthilfe sowie die Durchführung und Dokumentation einer Fachtagung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Menschen mit unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität.

So weit mein Überblick über den Haushalt, der in der Ressortverantwortlichkeit liegt. Es gibt ja auch noch finanzwirksame Mittel, die in den übrigen Etats vorhanden sind, die diese Übersicht aber nicht beinhaltet.

**Vorsitzende Daniela Jansen** dankt der Ministerin für den Bericht und weist darauf hin, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt zwischen den Obfrauen vereinbart worden sei, die Diskussion auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**Regina van Dinter (CDU)** äußert die Bitte, den Ausschuss zur nächsten Sitzung darüber zu informieren, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe von 14,1 Millionen € erwirtschaftet werden solle, denn gerade im Frauenbereich enthalte der Haushalt ja hauptsächlich freiwillige Leistungen.

**AL Maria Huesmann-Kaiser (MGEPA)** verweist auf den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15, Vorlage 16/146, wo es auf Seite 12 heiße:

„Die globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans wird in allen Ressorteinzelplänen entsprechend dem Ressortanteil an den freiwilligen Fördermitteln ausgewiesen.

Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgen.“

**Vorsitzende Daniela Jansen** bittet, die PowerPoint-Präsentation auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, was **Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)** zusagt.

### 3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/749

**Vorsitzende Daniela Jansen** gibt den Hinweis: Dieser Gesetzentwurf sei zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden.

**Regina Kopp-Herr (SPD)** meint, man sei mit diesem Entwurf des Übergangsgesetzes auf dem richtigen Weg. Dieses Übergangsgesetz fuße auf der zurzeit noch gültigen Regel. Die bleibe bis zum 01.01.2015 bestehen. Aber es komme gleichzeitig in dieser Übergangszeit zu einer Datenerhebung. Diese Datenerhebung beziehe sich auch auf die sexualpädagogischen Beratungsangebote in Schulen und Jugendzentren zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften.

Die SPD-Fraktion spreche sich für ein positives Votum aus.

**Josefine Paul (GRÜNE)** wirbt ebenfalls für ein positives Votum zum Gesetzentwurf.

Ihre Fraktion finde es vor allem sehr gut, dass der Gesetzentwurf den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt stelle, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar, indem die Lebenssituation von Frauen mit berücksichtigt werde. Das halte sie persönlich für sehr wichtig. Denn natürlich gehe es nicht nur darum, Frauen im Konflikt zu helfen, sondern aus ihrer Sicht müsse es auch darum gehen, die präventiven Angebote mit in die Auswertung zu nehmen.

Dementsprechend sei sie sehr froh, dass es gelungen sei, einen solchen Vorschlag zu machen, um auf den dann erhobenen Daten fußend eine weitere Anpassung des Gesetzes vorzunehmen.

**Regina van Dinter (CDU)** äußert, sie habe bereits in der zu Protokoll gegebenen Rede angesprochen, dass man sich mit diesem Gesetzentwurf grundsätzlich in einer Übergangsphase befinde und eigentlich die wirklich wichtigen Beratungen dann anstünden, wenn es zu einer Neufassung komme. Trotzdem habe ihre Fraktion auch zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ein paar Fragen.

Zum Beispiel interessiere sie, wie man die Wirtschaftlichkeit bei Beratungsstellen prüfen wolle, insbesondere bei Beratungsstellen, die sehr unterschiedlich arbeiten müssten. Eine Beratungsstelle, die ein ländlich strukturiertes Großgebiet abdecke, müsse eine umfassendere Kompetenz aufweisen als eine Beratungsstelle von pro familia in einer Großstadt wie Köln, die alle Fachberaterinnen zur Verfügung habe, die das Herz begehre.

Sie habe auch die Frage, ob die Veränderung von Spitzabrechnung zu Pauschalabrechnung wirklich vorgesehen sei. Die Beratungsstellen befürchteten dadurch Planungsunsicherheit, während sie jetzt Finanzierungssicherheit hätten. Sie arbeite selbst in einer Beratungsstelle. Das gesamte Risiko laste dann auf den Schultern der ehrenamtlichen Vorsitzenden. Das, was bisher gelte, gebe relative Rechtssicherheit. Das sollte durch diesen Gesetzentwurf nicht außer Kraft gesetzt werden.

Diese Fragen müssten beantwortet werden, bevor ihre Fraktion ein Votum abgeben könne. Bei einer Beschlussfassung in dieser Sitzung könne sich ihre Fraktion nur enthalten.

**Gerda Kieninger (SPD)** stellt richtig, die Reden seien nicht zu Protokoll gegeben worden. Der Gesetzentwurf sei ohne Debatte eingebracht worden. Es werde also in der Abschlussrunde geredet.

Die Rechtssicherheit sei weiterhin gegeben. Denn der Gesetzentwurf sehe ausdrücklich vor: bis 2015. – Bis dahin sei dieser Prüfauftrag ergangen, alles noch einmal zu prüfen, um dann eventuell eine neue Regelung aufleben zu lassen. Dieser Gesetzentwurf, der jetzt eingebracht worden sei, sei eigentlich die Sicherung der jetzigen Struktur bis 2015. Darin sei festgelegt, was alles überprüft werden solle, um dann 2015 den tatsächlichen Gesetzentwurf, wie er sein solle, auf den Weg zu bringen. Nötig geworden sei dies, um nicht jetzt schon die Entscheidung treffen zu müssen, wie man es neu regle. Dieser Gesetzentwurf sage eigentlich nur, das wolle man verschieben bis 2015, und gebe Prüfkriterien mit auf den Weg.

Der Ausschuss könne gerne noch eine zweite Diskussionsrunde machen. Aber sie sehe keinen Beratungsbedarf mehr.

Dem federführenden Ausschuss könne ihres Erachtens signalisiert werden, dass der Ausschuss diesen Gesetzentwurf positiv begleite.

**Susanne Schneider (FDP)** erklärt, ihre Fraktion habe Informationen, dass der federführende Ausschuss eine Anhörung plane. Diese Anhörung wolle ihre Fraktion gerne abwarten, bevor sie sich positioniere, oder sich gegebenenfalls enthalten.

**Vorsitzende Daniela Jansen** fragt, wie nun weiter verfahren werden solle.

**Gerda Kieninger (SPD)** legt angesichts der Thematik, die den Ausschuss konkret betreffe, Wert darauf, dass der Ausschuss ein Votum abgebe. Vorher könne gerne eine zweite Diskussionsrunde stattfinden.

Sollte eine Anhörung beschlossen werden, plädiere sie auch dafür, die Anhörung abzuwarten und erst danach zu entscheiden.

**RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** führt zur Wirtschaftlichkeit aus, man habe ja ein Gutachten erstellen lassen, welche Kriterien überhaupt denkbar seien. Das sei relativ kompliziert, weil im Bundesgesetz schon einige Kriterien ausgeschlossen sei-

en und deshalb nur bestimmte Kriterien überhaupt anwendbar seien. Die Wirtschaftlichkeit gehöre dazu als Kriterium, sei aber ein Kriterium, das man fachlich nicht für sinnvoll erachte, weil man es genauso sehe, dass man Wirtschaftlichkeit in dem Bereich kaum berechnen könne, weil man im Grunde genommen dann auch bei der Fallzahl pro Vollzeitäquivalent wäre. Man würde sie dann nur ausrechnen.

Man habe aber erst einmal jetzt bei dem ersten Gesetzentwurf die möglichen Kriterien aufgeführt und habe die Daten, die dafür notwendig wären, gemeinsam mit den Trägern vereinbart – das sei auch ein einvernehmliches Verfahren –, um dann im zweiten Verfahren die Kriterien wirklich zu fixieren. Das sei der Weg, der jetzt eingeschlagen worden sei.

Auf eine Nachfrage von **Regina van Dinther (CDU)** legt **RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** dar, die Spitzabrechnung finde ja im Prinzip statt. Die hätten Sachkostenausgaben und Personalkosten würden spitz abgerechnet.

Auf eine weitere Nachfrage von **Regina van Dinther (CDU)** äußert **RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)**, die Ängste seien in der Tat groß. Aber man habe jetzt noch einmal eine Trägerrunde gemacht. Das Problem sei, man brauche Kriterien, um überhaupt fördern zu können. Das Kriterium, das man jetzt habe, die Gleichbehandlung aller Träger, würde dazu führen, dass man bewährte Strukturen verändern müsste. Man suche jetzt gemeinsam Kriterien, die geeignet seien, angewendet werden zu können. Dazu brauche man erst einmal die Daten.

**Regina van Dinther (CDU)** merkt an, im Gesetzentwurf stehe, dass man die Freiheit haben wolle, möglicherweise noch die eine oder andere neue Beratungsstelle einzurichten. Sie interessiere, ob es entsprechende Anträge gebe.

**RB Dr. Hildegard Kaluza (MFKJKS)** gibt Auskunft, Anträge lägen nicht vor. Aber schon nach Bundesgesetz müsste gefördert werden, wenn jetzt ein Träger käme, der ein anderes Beratungskonzept habe.

**Regina van Dinther (CDU)** bietet an, dass sich ihre Fraktion der Stimme enthalte. Dann könne der Ausschuss votieren und im Fachausschuss könne morgen auch darüber entschieden werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP zu.



#### 4 Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau & Beruf

Vorlage 16/187

**Vorsitzende Daniela Jansen** gibt den Hinweis: Diesen Tagesordnungspunkt habe die SPD-Fraktion beantragt.

**Gerda Kieninger (SPD)** bedankt sich herzlich für den Bericht. Sie halte es für wichtig, zu Beginn dieser Legislaturperiode noch einmal den Ausschuss zu informieren, warum diese Kompetenzzentren geschaffen worden seien. Das sei ein wichtiger Punkt gewesen, der in der letzten Legislaturperiode bearbeitet und auf den Weg gebracht worden sei.

Das Grundgesetz sage, dass Männer und Frauen gleichberechtigt seien. Aber an vielen Stellen sei das leider immer noch nicht der Fall.

Ein großes Ereignis habe am Freitag im Bundesrat stattgefunden, als die Quote beschlossen worden sei. Die Ministerin habe recht. Sie hätte sich auch gewünscht, dass der nordrhein-westfälische Entwurf zum Tragen gekommen wäre. Denn der sei wesentlich weitgreifender und enthalte vernünftige Sanktionen. Aber dieser Bundesratsbeschluss sei zumindest ein Schritt voran. Man sollte auch darauf drängen, dass sich die Bundesregierung und der Bundestag dieses Beschlusses des Bundesrates annähmen.

Der Beschluss zeige allerdings, dass Frauen in Führungspositionen nicht so vertreten seien wie gewünscht. Das sei natürlich auch ein Punkt der Kompetenzzentren, bei der Qualifizierung von Frauen mitzuarbeiten.

Einen weiteren Punkt sehe sie immer noch in der Entgeltgleichheit. Frauen bekämen immer noch 23 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

In den Hochschulen habe man im letzten Jahrzehnt einen Zuwachs an Professorinnen von 7 % auf jetzt 16,6 % gehabt. Bis man da bei 50 % Professorinnen an den Hochschulen sei, brauche man weitere 50 Jahre, wenn in jedem Jahrzehnt eine Steigerung um 7 % stattfinde.

Sie wolle keine weiteren 50 Jahre darauf warten. Sie wolle vorher schon mehr Professorinnen an den Hochschulen haben.

Von daher sei es wichtig, dass Frauenförderung immer noch stattfinde. Denn man könne leider – das bedaure sie zutiefst – nicht sagen, Frauen und Männer seien gleichberechtigt. Das sei leider nicht der Fall. Deswegen halte sie es für wichtig, dass weiterhin Frauenförderung betrieben werde.

Die Kompetenzzentren seien dazu ein wichtiger Baustein, in den Regionen des Landes Frauen entsprechend zu fördern und Bedingungen zu schaffen, damit Frauen auch in diese Positionen kämen. Die Kompetenzzentren könnten die Frauen in persona natürlich nicht fördern, aber sie könnten für die Bedingungen sorgen, die in den Unternehmen geschaffen werden müssten, damit Frauen besser vorankämen, mehr in Führungspositionen kämen und letztendlich gleichberechtigt würden.

Sie habe noch eine Frage zum Bericht. Es gebe Bereiche, in denen sich zwar etwas tue, aber noch zu wenig, also keine weißen Flecken, aber gräuliche Flecken. Dazu gehörten Essen/Mülheim, wo noch kein Kompetenzzentrum richtig arbeite, und der Niederrhein. Ihre Frage laute, ob es da einen neuen Sachstand gebe, sodass gesagt werden könne, man habe jetzt tatsächlich in der Fläche die Kompetenzzentren geschaffen, damit diese wichtige Arbeit wieder geleistet werden könne und die Beratung, insbesondere von Unternehmen, stattfinden könne, damit neue Arbeitszeitmodelle installiert würden, die familienfreundlicher seien.

Sie wolle gar nicht „frauenfreundlicher“ sagen. Gleichberechtigung habe natürlich auch damit zu tun, dass man es auch den Männern ermögliche, am Familienleben teilzunehmen und ihre Kinder öfter zu Gesicht zu bekommen.

**LMR Dr. Andrea Hellmich (MGEPA)** führt aus, zur Flächendeckung: Es gebe noch zwei arbeitsmarktpolitische Regionen, in denen noch kein Kompetenzzentrum angefangen habe und in denen noch kein bewilligungsreifer Antrag vorliege. Zwölf arbeiteten. Zwei weitere, das mittlere Ruhrgebiet und der Niederrhein, seien bewilligungsreif. Aber die Regionen MEO und der Mittlere Niederrhein seien noch offen.

Der Mittlere Niederrhein sei ein bisschen eine Problemregion. Die hätten auch nie eine Regionalstelle Frau & Beruf gehabt. Man habe aus dem Mittleren Niederrhein zwei Bewerbungen gehabt, die aber beim Scoring nicht die notwendigen Punkte erhalten hätten.

Man habe da noch einmal einen Aufruf gestartet. Dann sei keine Reaktion gekommen. Ministerin Barbara Steffens habe noch einmal alle angeschrieben und für ein Kompetenzzentrum geworben. Das habe auch zumindest wieder eine Diskussion in der Region bewirken können.

Zurzeit stehe die Hochschule Niederrhein, und zwar der Bereich Ingenieurwesen, mit dem Kreis Viersen in Verhandlungen, was eine gemeinsame Antragstellung angehe. Es werde beraten vonseiten der Bezirksregierung, was Verfahren usw. angehe, sodass man hoffe, in diesem Jahr noch eine Interessenbekundung auch aus der Region zu bekommen.

MEO habe mit zu den ersten Antragstellern gehört. Das seien drei Städte, die sich den Eigenanteil teilen wollten, nämlich Mülheim, Essen und Oberhausen. Das sei einer der Hauptpunkte, warum man da noch nicht so ganz weiter gekommen sei. Man habe verschiedene Gespräche geführt. Die Städte seien alle im Haushaltssicherungskonzept. Das sei nicht immer ganz leicht, dann den entsprechenden Eigenanteil freizuschaukeln.

Das betreffe ganz speziell die Stadt Oberhausen, die finanziell in einer speziellen Situation sei. Auch da habe es Gespräche gegeben. Man habe auch ein Gespräch bei der Staatssekretärin gehabt, bei dem man noch einmal geschaut habe, was man noch machen könne und ob man noch unterstützend tätig werden könne. Man hoffe jetzt, dass Oberhausen im Rahmen des Kommunalpaktes Stadtfinanzen für sich und seine Beteiligung noch eine Lösung finde. Darauf könne man aber keinen Einfluss mehr nehmen. Das müsse die Stadt für sich entscheiden.

**Josefine Paul (GRÜNE)** geht auf die Kleine Anfrage der Kollegin Schneider ein. Frau Schneider frage darin bereits nach einem Erfolgsbericht. Vielleicht reiche ihr ja der bisherige Bericht des Ministeriums als Vollzugsmeldung. Denn über weitere Erfolgszahlen könne selbstverständlich jetzt zu Beginn noch nicht gesprochen werden. Wenn man am Anfang schon sagen könnte, man sei auf jeden Fall erfolgreich gewesen, dann würde sie dem Grundtenor der Kleinen Anfrage recht geben. Dann wäre das Kompetenzzentrum in der Tat überflüssig. Die Kollegin Kieninger habe aber die Notwendigkeit der landesweit 16 Kompetenzzentren deutlich gemacht. Dementsprechend habe man diese Kompetenzzentren wieder auf die Schiene gesetzt.

Besonders erschreckt habe sie die Annahme aus der Vorrede der Kleinen Anfrage, dass sich die Lebenswirklichkeit von Frauen seit den 80er-Jahren so verbessert habe, dass die Notwendigkeit für die Einrichtung solcher Institutionen heute bestritten werden müsse. Sie frage sich, in welcher Realität Frau Schneider lebe.

Die Lohnungleichheit betrage weiterhin 23 %. Im Mittel der Gesamtlebensarbeitszeit hätten Männer im Gesamtlebenserwerb sogar über 50 % mehr als Frauen. Altersarmut sei immer noch weiblich. Das Problem werde sich weiter verstärken. Sie setze voraus, dass das im Ausschuss bekannt sei.

Deswegen sei sie schon sehr erstaunt darüber, dass im Zusammenhang mit diesem guten Konzept der Kompetenzzentren Frau & Beruf tatsächlich solche Annahmen zugrunde gelegt würden. Es könne ja nicht von den wenigen weiblichen Landtagsabgeordneten in NRW ausgegangen werden, die ja nicht von Entgeltungleichheit betroffen seien.

Der ausführliche Bericht der Landesregierung gebe noch einen besseren Überblick über die Notwendigkeit der Kompetenzzentren als die Beantwortung der Kleinen Anfrage.

**Susanne Schneider (FDP)** entgegnet, die FDP-Fraktion habe diese Kleine Anfrage gestellt, bevor ein Bericht in Aussicht gewesen sei. Hätte sie diese Anfrage nicht gestellt, hätte es geheißen, diese Liberale interessiere sich nicht für dieses wichtige Thema.

Natürlich gehe es den Frauen jetzt besser als in den 80er-Jahren. In den letzten paar Jahren habe sich der Professorinnenanteil ganz ohne Quote um 7 % gesteigert. Es gehe voran.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das habe mit dieser Anfrage nichts zu tun.

**Vorsitzende Daniela Jansen** dankt der Landesregierung herzlich für den Bericht und vor allem für ihre intensiven Bemühungen um das Thema „Kompetenzzentren“.

## 5 Programm Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)

Vorlage 16/174

**Vorsitzende Daniela Jansen** teilt mit, diesen Tagesordnungspunkt habe die SPD-Fraktion beantragt.

**RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)** berichtet:

Ich bedanke mich sehr für die Gelegenheit, hier zu sein und Ihnen zu berichten über das Programm Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen, kurz TEP genannt, das wir im Arbeitsministerium mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds umsetzen.

Das Programm TEP – so steht es auch in der jüngsten Evaluierung unserer ESF-Programme – ist durchaus ein Erfolgsprogramm. Es ist ein kleines Programm, aber es setzt an einem Punkt an, den ich auch für die Arbeitsmarktintegration von Frauen für ganz, ganz wichtig erachte.

Wir wissen, dass von den jüngeren Frauen, die Mütter sind, 50 % keine Berufsausbildung haben. 20 % sind das bei den Frauen ohne Kinder.

Deshalb haben wir gesagt, es muss, weil es im Berufsausbildungsgesetz diese Möglichkeit gibt, doch eine Unterstützung geben, die wir diesen jungen Frauen, die eine Berufsausbildung machen könnten, dann auch geben wollen, damit sie Kinderbetreuung, Kindererziehung und Berufsausbildung verbinden können.

Das haben wir gestartet im Jahr 2008, erst als Pilotprogramm. Das hat sich wirklich als ein gutes Instrument erwiesen, das in den Arbeitsmarktregionen auch gut angenommen worden ist. Mittlerweile sind wir bei 540 Plätzen pro Ausbildungsjahr, die auch gut besetzt sind. Unsere Erfolge finde ich im Verhältnis zu anderen Arbeitsmarktprogrammen sehr gut, sodass wir auch an diesem Programm festhalten wollen.

**Gerda Kieninger (SPD)** meint, dieses erfolgreiche Programm sollte in jedem Fall fortgesetzt werden, damit noch mehr junge Menschen eine Chance hätten, die früh eine Familie gründeten oder alleinerziehend seien.

Die Ausbildungsbetriebe berichteten von ausgezeichneten Auszubildenden mit einem hohen Interesse an der Ausbildung und mit einem sehr hohen Verantwortungsbewusstsein.

Sie sei ganz erstaunt gewesen, dass die Unternehmen, die Teilzeitausbildung anböten, bereit seien, zusätzlich noch Ausbildungsplätze in Teilzeit zu schaffen.

Man habe in Dortmund neulich eine Veranstaltung dazu gehabt. Dabei sei das noch einmal richtig deutlich geworden. Die jungen Frauen, die da gewesen seien und an dieser Teilzeitausbildung teilnahmen, seien wirklich sehr motiviert gewesen, diese Ausbildung zu Ende zu bringen. Ein Teil dieser Teilnehmerinnen bringe die Ausbil-

dung sogar in kürzerer Zeit zu Ende als es eigentlich vorgesehen sei, weil sie sich richtig in die Ausbildung hineinknieten. Denn ihnen sei klar geworden, dass sie mit einer guten Ausbildung zukünftig bessere Chancen für sich und ihr Kind hätten.

Man sollte sich eigentlich wünschen, dass alle jungen Menschen die Chance hätten, einen Studienplatz oder eine Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Aber man sollte es insbesondere den jungen Frauen gönnen, die früh Mutter geworden seien und dadurch vielleicht keine Chance hätten, eine Ausbildung zu machen.

**Regina van Dinther (CDU)** stellt fest, das Programm verfolge ein gemeinsames Ziel.

58 % der Teilnehmenden verfügten über eine gute schulische Vorbildung. Trotzdem seien nur 38,7 % in eine Ausbildung übergegangen. Sie interessiere, welche Gründe das habe.

**RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)** legt dar, nur 18 % gingen zum Schluss doch wieder in die Arbeitslosigkeit zurück. Das sei ein sehr guter Wert für dieses Programm.

Durch die Betreuung hin in eine Teilzeitausbildung kämen viele der Teilnehmenden dazu, noch einmal für sich eine Ausbildung zu erwägen, eine Ausbildung zu planen, die dann zunächst einmal in eine Einstiegsqualifizierung münde. Das bedeute, diese über 70 Teilnehmenden, die eine Anschlussperspektive gefunden hätten, seien durch das Programm ermuntert worden, ihren Berufsweg zu finden.

Zentral finde sie, dass das Thema überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt werde und dass die Arbeitgeber, die nach Fachkräften riefen, zu der Einsicht kämen, Erfolg zu haben, wenn sie sich selber ein Stück bewegten und diesen gut motivierten Frauen eine Ausbildung ermöglichten.

Das Programm solle also viele gute Beispiele setzen. Das sei vor allen Dingen das Ziel.

**Josefine Paul (GRÜNE)** hält das für ein sehr spannendes Projekt, das fortgesetzt werden sollte.

Sie interessiere der Anteil an Männern und Frauen bei den 540 besetzten Plätzen.

In 12 % der Fälle erfolge die Vergütung analog zur Vollzeitausbildung. Sie wolle gerne wissen, wie viel Prozent weniger die verbleibenden 88 % der Auszubildenden bekämen und ob das bedeute, dass die dann beispielsweise auf Leistungen nach SGB angewiesen seien.

**Ina Scharrenbach (CDU)** fragt, wie viel junge arbeitslose Mütter und Väter man eigentlich im Bezug habe. Das sei ja die Grundgesamtheit, die für dieses Programm von Interesse sei.

Der Bundesgesetzgeber habe 2005, als er diese Möglichkeit in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen habe, konkret darauf abgestellt, eine Brücke zu schaffen für diese Jugendlichen zwischen Familienbewusstsein und Berufsausbildung, Verant-

wortung für die Zukunft. Insofern habe auch der Bundesgesetzgeber über das Projekt JOBSTARTER hier zusätzliche Mittel eingesetzt, um die Teilzeitausbildung insgesamt bekannter zu machen.

Deshalb laute ihre zweite Frage, inwieweit das Programm TEP aus Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesprogramm JOBSTARTER kooperiere.

Ihre nächste Frage ziele darauf ab, wie die Landesregierung vorhabe, dieses Programm und diese Möglichkeit der Teilzeitausbildung in Zukunft bekannter zu machen. Denn letztendlich seien noch nicht einmal 1 % aller Ausbildungsverträge in Deutschland als Teilzeitausbildung abgeschlossen worden. Das zeige schon, dass dieses Programm oder diese Möglichkeit aus dem Berufsbildungsgesetz heraus gar nicht in dem Maße bekannt sei. Die Problematik dieser Programme sei ja auch immer, dass sie in gewisser Weise einen provisorischen Charakter hätten und viele sich deshalb gar nicht auf diese Programme einließen, weil sie sagten, das sei irgendwann wieder weg. Die Frage sei also konkret, wie man das Ganze in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft verstetigen wolle.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** geht davon aus, dass alle die Idee gut fänden, Teilzeitausbildungen zu ermöglichen.

Es könne aber individuell sehr unterschiedlich sein, ob Personen wirklich eine Teilzeitausbildung machen sollten oder doch besser eine Vollzeitausbildung. Ihres Erachtens scheitere das häufig auch daran, dass nicht genügend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden oder nicht genug Entlastungsmöglichkeiten bei Pflege. Der Schlüssel seien nicht mehr Teilzeitausbildungen, sondern Entlastung an anderer Stelle. Das müsse aber individuell bewertet werden.

Im Bericht stehe gar nicht, um welche Berufsgruppen es sich handele. Damit hänge aber auch die Vergütung zusammen.

**RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)** erläutert, die Ausbildungszeit sei auf 75 % der regulären Ausbildungszeit ausschließlich der Berufsschultage reduziert. Deshalb werde ein reduziertes Ausbildungsentgelt gezahlt. Wenn die Ansprüche bestünden, habe das eventuell durchaus die Folge, dass weitere soziale Leistungen beantragt werden müssten, damit der Lebensunterhalt der Auszubildenden gesichert sei.

Die 12 %, die analog zur Vollzeit bezahlt würden, hätten das Glück – es wäre schön, wenn das selbstverständlich würde –, dass die Arbeitgeber es so gut fänden, diesen Azubi gefunden zu haben, dass sie das Ausbildungsentgelt für eine Vollzeitstelle zahlten. Das sollte noch einmal angesprochen werden, wenn das Programm bekannter sei.

Um das Programm bekannter zu machen, werde viel getan. Sie gehe davon aus, dass auch die Kompetenzzentren und nicht nur die Regionalagenturen eine ganze Menge dafür tun würden, stärker in den Netzwerken zu wirken, die sich vor Ort schon gebildet hätten, um noch mehr Arbeitgeber und noch mehr künftige Azubis zu erreichen.

Vor Ort werde auch mit anderen Programmen sehr stark zusammengearbeitet, zum Beispiel mit den Jobcentern. 60 % der Teilnehmenden seien SGB-II-Beziehende. Vor Ort werde immer nach dem richtigen Programm gesucht.

TEP sei ein ganz kleines Programm, das die Möglichkeiten der Jobcenter oder der Bundesprogramme ergänzen solle. Das Programm TEP schließe eine Lücke.

Sie wünsche sich und finde es ganz wichtig, dass die Berufsgruppen, die die Frauen dann wählten, möglichst breit aufgestellt würden. Im Moment konzentriere sich das sowohl von den Arbeitgebern, die sich bereitfänden, als auch von den Berufswünschen der Frauen auf jene Berufe, die Frauen gemeinhin wählten. Das seien Verkaufsberufe, Verwaltungsberufe usw.

Ihres Erachtens könnten mehr Ausbildungsplätze bei Freiberuflern geschaffen werden, zum Beispiel bei Steuerberatern. Sie setze da auch auf die konzertierte Aktion von Kompetenzzentren, Regionalagenturen und Netzwerken vor Ort.

**Vorsitzende Daniela Jansen** merkt an, ihres Wissens gebe es in fast jeder Arbeitsmarktregion Bündnisse zur Teilzeitberufsausbildung. Alle Abgeordneten könnten also mit ihrer Prominenz und Präsenz bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen dafür sorgen, dass das bekannter gemacht werde. Es handele sich nicht nur um eine Aufgabe des MAIS oder der Kompetenzzentren, sondern um eine Aufgabe aller Abgeordneten, diesem Programm die nötige Prominenz zu verleihen.

**Ina Scharrenbach (CDU)** meint, es stelle sich natürlich immer die Frage, wie man ESF-Mittel langfristig konkret auf die einzelnen Bereiche herunterbreche. Deshalb wäre es bei der Beschäftigung mit dem gesamten Themenbereich Teilzeitberufsausbildung auch interessant gewesen zu erfahren, wie viele Maßnahmenteilnehmer es insgesamt gebe, auch unter Betrachtung des JOBSTARTER-Programms des Bundes. Denn dann habe man für Nordrhein-Westfalen eine Auswertungsmöglichkeit, um zu gucken, wie sich das etabliere. Es sei ja ausgeführt worden, dass das ESF-Programm nur ein kleiner Teil sei, der über Nordrhein-Westfalen zugesteuert werde. Der größere Teil komme über das Bundesprojekt.

Deshalb habe sie die Frage, ob es möglich sei, von der Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt gesammelte Informationen vorgelegt zu bekommen. Vielleicht sei es auch möglich, das regional verteilt darzustellen.

**RB Ulrike Metzner-Imiela (MAIS)** sagt zu, die Frage mitzunehmen. Sie finde das auch spannend, sich das noch einmal anzuschauen.

Sie nehme auch die Frage mit, die sie nicht habe beantworten können, wie die Verteilung nach Geschlechtern im aktuellen Ausbildungsjahr aussehe.

Dann werde später darüber berichtet.

## 6 Verschiedenes

**Regina van Dinther (CDU)** äußert, die Verlegung des Frauenausschusses von Freitag auf den Mittwoch habe bei der CDU dazu geführt, dass von fünf Mitgliedern des Ausschusses drei ständig in gleichzeitig tagenden Ausschüssen sein müssten, nämlich im Integrationsausschuss, im Justizausschuss und im Frauenausschuss. Das mache eine ordnungsgemäße Arbeit in diesem Ausschuss nicht möglich.

Sie bitte deshalb darum, wieder den Freitag als Sitzungstag festzulegen. Es gebe bei den ordentlichen Mitgliedern dieses Frauenausschusses keine einzige Überschneidung mit einem Freitagstermin.

Andere CDU-Kollegen, die eventuell als Mitglieder für den Ausschuss infrage kämen, wünschten sich ebenfalls den Freitagstermin, weshalb auch eine andere Mitgliederzusammensetzung bei der CDU das Problem nicht lösen würde.

Die Fraktionen der Grünen, der Piraten und der FDP hätten sich bereits einverstanden erklärt, wieder auf den Freitag zu gehen. Ihre Bitte richte sich also jetzt an die SPD-Kollegen.

Sie wäre damit einverstanden, die schon festgelegten Termine für dieses Jahr beizubehalten und dann erst für das nächste Jahr zu versuchen, die andere Lösung zu wählen.

**Vorsitzende Daniela Jansen** erinnert daran, in der letzten Obfrauenrunde habe man sich darauf geeinigt, zunächst einmal die Termine für das zweite Halbjahr zu belassen. Das wären der 24. Oktober und der 5. Dezember.

**Gerda Kieninger (SPD)** erklärt, sie habe das mit ihren Kolleginnen und Kollegen beraten und sehe nicht die Möglichkeit, auf den Freitag zu gehen. Denn die Kollegen hätten bereits andere Termine auf den Freitag gelegt.

Der Ältestenrat und die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer hätten sehr lange darum gerungen, die Zeiten für die Ausschüsse festzulegen. In der SPD-Fraktion hätten die Umbesetzungen von Ausschüssen viel Zähneknirschen mit sich gebracht. Wenn jetzt dieses Tableau wieder durcheinander gebracht werde, könne sie sich vorstellen, viel Ärger in ihrer Fraktion zu bekommen.

Es könne gerne noch einmal darüber gesprochen werden. Aber im Moment sehe sie nicht die Möglichkeit, eine Änderung herbeizuführen.

**Regina van Dinther (CDU)** bietet an, mit ihrer Fraktion für die Planungen in diesem Jahr Rücksicht darauf zu nehmen. In diesem Jahr könne die CDU mit Springern agieren.

Sie bitte aber darum, das dauerhaft zu bedenken und vielleicht für das nächste Jahr eine Änderung herbeizuführen.



Für die Terminplanung des Jahres 2012 akzeptiere sie durchaus, dass bereits andere Freitagstermine festgelegt worden seien. Für das nächste Jahr könne sie sich aber überhaupt nicht vorstellen, dass die Kollegen schon ihre Terminpläne für die Freitage voll hätten.

Das könnten auch nicht die Parlamentarischen Geschäftsführer regeln. Sie habe bisher nicht herausbekommen, wer den Frauenausschuss unbedingt vom Freitag auf den Mittwoch habe verlegen wollen. Das sei niemand gewesen.

Deshalb könne sie nur die freundliche Bitte äußern. Das müsse auch nicht heute geklärt werden. Sie sei bereit, für dieses Jahr die Situation zu akzeptieren. Aber bis Weihnachten sollte noch einmal die Möglichkeit erörtert werden.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer seien für die Abgeordneten da und nicht umgekehrt. Wenn die Mitglieder des Frauenausschusses Wünsche äußerten, würden die Parlamentarischen Geschäftsführer das akzeptieren, insbesondere dann, wenn kein Mitglied des Ausschusses davon betroffen sei, bei Verschiebungen einen anderen Ausschuss nicht besuchen zu können. Es gebe keine Überschneidungen.

**Gerda Kieninger (SPD)** weist darauf hin, dass es natürlich einen Unterschied mache, ob nur ein Fraktionsmitglied dem Ausschuss angehöre oder mehrere. Ein Fraktionsmitglied entscheide selbst. Bei der SPD säßen mehr Personen mit ihren Interessen am Tisch.

Sie habe in ihrer Fraktion die Antwort „Nein“ erhalten. Es tue ihr sehr leid.

**Vorsitzende Daniela Jansen** greift den Vorschlag von Frau van Dinther auf, sich im Obleutegespräch noch einmal damit zu befassen und es zumindest für dieses Halbjahr erst einmal bei den beiden festgelegten Terminen zu belassen.

gez. Daniela Jansen  
Vorsitzende

30.10.2012/05.11.2012

140